

Fortsetzung 06/13 August 2018

Zusatz zum Gespräch vom 06 August 2018 im Gespräch mit Frau J.K. vom BVD Auf meine Frage ob Sie die Anlasstat/ Vorwurf für den Artikel 64 genügend ansehe, antwortete mir Frau J.K. unmittelbar / sofort, dass Sie keine Verhältnismässigkeit dazu sehe.

Am 13 August 2018 wurde ich wie oben erwähnt nach Schachen/JVA Solothurn verbracht (passiver Widerstand von meiner Seite).

Ich habe von Beginn weg die Nahrungsaufnahme abgelehnt.

Die 4 Wochen in Schachen verliefen so wie der "Aufenthalt 2013".

Öffnungszeiten (Mo/Fr) von 0815 bis 0845, 1145 bis 1230 und von 1700 bis 1800. Dazu muss man berücksichtigen, dass während der Essenszeit - 30 Minuten- keine Telefone oder Duschen möglich war. So bleiben 15 min resp. 30 Minuten.

Sa/So 0915-0945, 1130 bis 1230 und von 1700 bis 1800.

Die Nahrungsenthaltung bewirkte eine Gewichtsabnahme von 5/6 kg.

Als von Schachen mir mündlich mitgeteilt wurde (keine Dokumente), dass die Rückführung am 11 September erfolge begann ich wieder mit der Nahrungsaufnahme (Sam 08.08.18).

Fazit: statt 3Monate normaler Dauer dauerte es 4Wochen.
Massnahmeaufhebung und Sicherheitshaft (seit 07.09.18).

Inzwischen bin ich wieder im BG Affoltern.

Fortsetzung folgt